



Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

Postfach 7935, 3001 Bern, Tel. 031 301 07 79, Fax 031 302 12 66, E-Mail: sekretariat@sp-bern.ch

Stadtplanungsamt
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 10. Mai 2005

Mitwirkung zur Überbauungsordnung Ackerli

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, innert der gesetzten Frist (11. Mai 2005) zur Überbauungsordnung Ackerli Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüsst die SP der Stadt Bern die geplante Überbauung. Wir sind der Meinung, dass der neu geschaffene Wohnraum eine Aufwertung für das Quartier darstellt und auch aus übergeordneter Sicht wünschbar ist.

Im Detail jedoch kann und muss die Planung noch verbessert und die Überbauungsvorschriften besser auf die Planungsziele der Stadt Bern ausgerichtet werden. Deshalb verlangen wir Änderungen zu den folgenden Artikeln:

Art. 6 Erschliessungsanlagen Verkehr

Weil interne Fusswege sowohl als Hauszugang, als Hartbelag-Spielfläche (und wohl auch als Notzufahrt) dienen, wird dafür eine Breite von mindestens 3 m benötigt. Soweit die Zufahrtsstrasse der Erschliessung einer Autoeinstellhalle dient, ist sie mit einem Trottoir zu versehen, welches als Ergänzung der Hartbelag-Spielflächen nahtlos mit den Hauszugängen verbunden ist. Zudem ist eine ausreichende und angenehme Beleuchtung zu planen und umzusetzen. Die Wege sollten gut überblickbar sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Parkierung zu überprüfen: Sichtbehinderungen oder Verstecke durch parkierte Autos sind zu vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass für die Bemessung der Zahl der Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge die Bestimmungen der kantonalen Bauverordnung gelten. Die Frage, wo diese Plätze anzuordnen sind, sollte indessen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Wir beantragen deshalb, die eine Hälfte der zu realisierenden Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge im Gebäudeinnern (für gelegentlich benutzte Fahrzeuge) vorzusehen und für die andere Hälfte (täglich im Einsatz stehende Zweiradfahrzeuge und BesucherInnenplätze) ausserhalb der Gebäude die dafür zu überdachenden Flächen im Plan verbindlich zu bezeichnen.

Art. 11 Lärmschutz

Besonders wichtig ist für die SP der Lärmschutz. Wir sind der Meinung, dass in diesem schwierigen Gebiet nicht nur die Wohnungen, sondern auch die Aussenräume vom Lärm frei zu halten sind. Deshalb ist es notwendig, dass zu Gunsten der Wohn- und Lebensqualität der Lärmschutz unbedingt möglichst nahe der Quelle und nicht erst an der Fassade erfolgt. Lärmschutzkonstruktionen sind im Gelände so zu positionieren, dass nicht nur die Fassade, sondern auch die Aussenräume zwischen Fassade und Autobahn lärmfrei sind. Nach unserer Meinung bedeutet dies die Erstellung von Lärmschutzwänden in der Böschung zur Autobahn. Wir verlangen die Realisierung von Lärmschutzkonstruktionen ähnlich jenen bei der Wohnüberbauung Wittigkofen, wobei – anders als beim Beispiel Wittigkofen – keine Fassadenteile in den nicht abgeschirmten Lärmausbreitungsbereich hinein ragen dürfen (Vermeidung der Lärmreflexionen).

Art. 12 Ver- und Entsorgung

Die Distanz zum Abfallentsorgungsstandort erachten wir für einen wesentlichen Teil der Überbauung als zu lang. Zudem ist der Standort zu einseitig auf mit Motorfahrzeugen zurückgelegte Wege ausgerichtet. Wir sind der Meinung, dass zu Fuss Gehende zu bevorzugen sind. Deshalb fordern wir – anstelle des einen Standortes der Siedlung – pro Gebäudekomplex mindestens je einen Standort für die Abfallentsorgung, der sich an der Fusswegbeziehung zum öV und zum Einkaufen befindet.

Bern ist Energiestadt und in diesem Zusammenhang erachten wir es als zwingend, dass für diesen grossen Wohnkomplex eine zentrale Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk) eingerichtet wird. Wir fordern, dass bei den Gebäuden der Minergiestandard eingehalten wird.

Das Abwasserreglement der Stadt Bern ist darauf ausgelegt, in erster Linie die Versickerung an Ort und in zweiter Linie das Trennsystem zu fördern. Wir beantragen, die Entwässerung der vorliegenden Siedlung nach einem dieser beiden Systeme verbindlich vorzuschreiben.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Anregungen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Michael Aebersold
Co-Präsident

Béatrice Stucki
Co-Präsidentin